Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 53

Antrag

der Fraktion der DP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Personalgutachterausschuß-Gesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Der Personalgutachterausschuß ist aufzulösen.

§ 2

Das Gesetz über den Personalgutachterausschuß für die Streitkräfte (Personalgutachterausschuß-Gesetz) vom 23. Juli 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 451) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1957 außer Kraft.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 5. Dezember 1957

Schneider (Bremerhaven) und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551